

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006

erstellt: 30.11.2011
aktualisiert:

© by  UmEnA GmbH

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1.1 | Produktidentifikator | Menta Sanitärreiniger |
| 1.2 | Identifizierte Verwendungen | Wasserverdünnter Entkalker |
| 1.3 | Lieferant | Fliesen und Natursteine Süß GmbH
Seier 11
DE- 94474 Vilshofen/Alkofen
T: +49 8549 97188-0
F: +49 8549 97188-30 |
| 1.4 | Notrufnummer | +49 8549 97188-0
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 15.00 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Freiburg:
+49 761 19240
Erreichbar 0-24 Uhr |

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Schwere Augenreizung Kategorie 2


H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

 Gemäß RL 1999/45/EG

Xi (Reizend)

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Menta Sanitärreiniger

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



Xi

R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure 5 - 15 %

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Verdünnte Phosphorsäure mit einem Duftstoff in nicht einstufigsrelevanter Menge.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Phosphorsäure ... %**	7664-38-2 / 231-633-2 / 015-011-00-6	5 - 15	C; R 34	Met. Korr. 1 Hautätz. 1B	H290 H314

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen

** Für den Stoff ist ein zu überwachender, arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (s. Kapitel 8)



4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein mehrere Gläser Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Reizende Wirkung auf Haut, Augen und Schleimhäute.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, PO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Säurebeständiger Schutzanzug.






Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
- Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
- Schutzmaßnahmen s. Punkt 8
Entsorgung s. Punkt 13

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
- Stoff ist selbst nicht brennbar.
Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.
-  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
- Säurebeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter und dicht geschlossen lagern.
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.
Getrennt von Alkalien lagern.
-  Werkstoffunverträglichkeit
- Leicht korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.
- | | |
|--|----------------|
|  Empfohlene Lagertemperatur | Raumtemperatur |
|  VbF Klasse | Entfällt |
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
- Wasserverdünnter Entkalker.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2007 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK	--- / ---	1 / 2		4x15 (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2011

		TMW / KZW*	
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m ³]
Phosphorsäure	7664-38-2	--- / ---	2 E / 4 E

*TMW Tagesmittelwert
 KZW Kurzzeitwert
 Miw Mittelwert
 E Einatembare Fraktion
 A Alveolengängige Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung sofort wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.
 Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.



 Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-  Aggregatzustand flüssig
-  Farbe farblos

Menta Sanitärreiniger

▲ Geruch	grüner Apfel
▲ pH-Wert	ca. 1
▲ Schmelzpunkt	ca. 0°C
▲ Siedepunkt / Siedebereich	> 100 °C
▲ Flammpunkt	n.a.
▲ Explosionsgefahr	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich
▲ Dampfdruck (50 °C)	n.u.
▲ Dichte (20 °C)	1 - 1,1 g/cm ³
▲ Viskosität (20 °C)	n.u.
▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
Kontakt zu Alkalien, Metallen, Leichtmetallen vermeiden.
Starke Erhitzung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Alkalien, Metalle, Leichtmetalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
- ▲ Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwerte bezogen auf Reinsubstanz)

Name	CAS-Nr	
Phosphorsäure	7664-38-2	LD ₅₀ (Oral/Ratte)= 1530 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen)= 2740 mg/kg

▲ Primäre Reizwirkung

Haut: reizend.
Auge: reizend – verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken: reizend.

 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.


Die Einstufung als „Reizend“ erfolgt aufgrund der spezifischen Konzentrationsgrenzen gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 Anhang VI.



12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkung aufgrund von pH-Wert Verschiebungen.



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Menta Sanitärreiniger

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

52102 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

52102 g - Säuren und Säuregemische, anorganisch

 Europäischer Abfallkatalog

Ungebrauchtes Produkt:

06 01 04* - Phosphorsäure und phosphorige Säure

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
PHOSPHORIC ACID SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mischbar in Wasser. Greift die meisten Metalle schwach an.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

F-A, S-B
IBC08 (ADR)
IBC03 (IMDG)






15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996
Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

 Relevante R-Sätze

- | | |
|---------|-------------------------------|
| R 34 | Verursacht Verätzungen. |
| R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

 Relevante H-Sätze

- | | |
|------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

 Relevante Gefahrenkategorien

- | | |
|---------------|--|
| Augenreiz. 2 | Schwere Augenreizung Kategorie 2 |
| Hautätz. 1B | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B |
| Hautreiz. 2 | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 |
| Metallkorr. 1 | Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1 |

 Ausgabe

Nr. 1

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar